

# **Verkehrssituation in Altendorf-Ersdorf**

## Inhalt diverser Bürgereingaben:

Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt (L 471), insbesondere durch LKW bei Überlastung BAB 61, obgleich Durchfahrtsverbot Höhe Rheinbach-Wormersdorf vorhanden

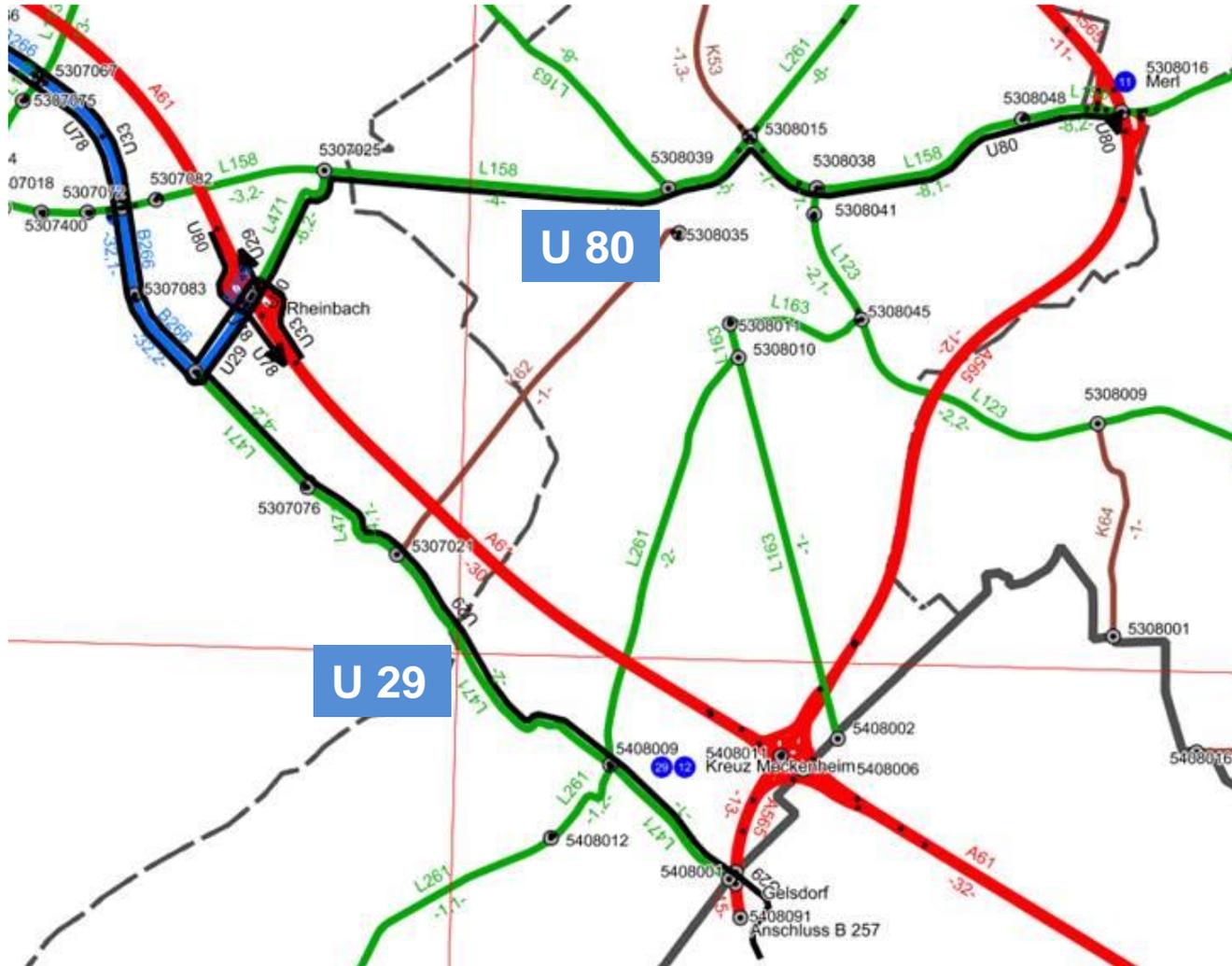
## Kritikpunkte:

- mutmaßliche Überschreitung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h)
- teils schmale Gehwege
- Unübersichtliche Kurvensituation im Bereich der Ersdorfer Kirche
- Forderung nach weiteren gesicherten Querungsmöglichkeiten

## Beschreibung der Örtlichkeit:

Die Ortsdurchfahrt Altendorf-Ersdorf (Rheinbacher Straße und Ahrstraße) ist Teil der Landstraße 471. Diese ist als Verbindungsstück zwischen der L 158 und der L 83 neben der BAB 61 eine Hauptverkehrsachse für den großräumigen, überregionalen Verkehr.

# aktuelle BAB-Umleitung



# aktuelle BAB-Umleitung

- Dieser Teil der L 471 ist bereits seit Jahren nicht mehr offizielle Umleitungsstrecke der BAB 61 in Fahrtrichtung Süden (Köln → Koblenz).
- Stattdessen weist die vorhandene Umleitungsbeschilderung den Weg von der AS Rheinbach über die L 158 via Meckenheim zur AS Merl (BAB 565).

# aktuelle BAB-Umleitung

- Überdies ist die Ortsdurchfahrt Wormersdorf und in der Folge Altendorf-Ersdorf für LKW über 7,5 t verboten.



Bereits im Jahr 2016 wurde eine SDR-Messung im Bereich der Rheinbacher Straße durchgeführt. Diese wurde aus aktuellem Anlass im August 2018 erneut durchgeführt.

2016:  $V_{85} = 50,7 \text{ km/h}$

2018:  $V_{85} = 51,6 \text{ km/h}$

# Prüfung des Sachverhaltes

---

Verkehrstermin am 30.08.2018 unter Beteiligung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises, der Polizei Bonn, Stadt Rheinbach und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW

In diesem Verkehrstermin wurden u.a. die folgenden 5 Stationen begangen:

- 1.) AS Rheinbach, BAB 61
- 2.) Rheinbacher Straße, Höhe Ersdorf Kirche
- 3.) Rheinbacher Straße bis Raiffeisenstraße
- 4.) Ahrstraße Bereich kath. Grundschule
- 5.) Ahrstraße Bereich Gaststätte „Ohm Hein“

# Station 1 – Ortsbegehung



AS Rheinbach, BAB 61

# Station 1 - Ortsbegehung

## Standort:

BAB 61, AS Rheinbach;  
Überprüfung der dortigen  
Umleitungsbeschilderung;

## Fazit:

Beschilderung insbesondere für LKW-  
Verkehr wird in Abstimmung aller  
Beteiligten erneuert und hierbei  
optimiert („Lieferverkehr“ statt „Anlieger“).

# Station 2 – Ortsbegehung



# Station 2 - Ortsbegehung

## Standort:

Rheinbacher Straße; Bereich Ersdorf Kirche;  
Bewertung der Verkehrssicherheit im  
dortigen Kurvenbereich.

## Fazit:

Um die Sichtverhältnisse in der  
Kurvendurchfahrt, insbesondere für Bus und  
landwirtschaftlichen Verkehr zu verbessern,  
wird im Abschnitt Rheinbacher Str. 21 – 27  
ein absolutes Halteverbot angeordnet

# Station 2 – Ortsbegehung

## Weitere Ergebnisse:

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass in diesem Bereich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Einmündung Schulstraße/ Unterdorfstraße) sowie der hiermit verbundenen Hinderung des Hauptverkehrsstromes der Bau einer Lichtzeichensignalanlage nicht in Betracht kommt.

# Station 3 – Ortsbegehung



# Station 3 - Ortsbegehung

## Standort:

Rheinbacher Straße; weiterer Verlauf bis  
Raiffeisenstraße;  
Bewertung der Gehwegesituation.

## Fazit:

Gehwege teilweise schmal.

# Station 3 – Ortsbegehung

## Fortführung Fazit:

Entsprechende Flächen unter Berücksichtigung Restfahrbahnbreiten nur bedingt verfügbar. Aufgrund der Vielzahl von Ein-/ Ausfahrten (landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksunternehmen sowie private Zufahrten) erscheint die Herstellung einer durchgehenden einheitlichen Gehwegsituation nicht realisierbar.

# Station 4 – Ortsbegehung



# Station 4 - Ortsbegehung

## Standort:

Ahrstraße; im Bereich Grundschule/  
Spielplatz;

Sichtung der Querungssituation

## Fazit:

Bestehender Fußgängerüberweg  
(Zebrastreifen) nebst Geschwindigkeits-  
beschränkung stellt eine sichere Querung im  
Bereich der dortigen Schule dar.

# Station 4 – Ortsbegehung

## Fortführung Fazit:

Diese Situation entspricht der heutigen Regelung des § 45, Abs. 9, Satz 4, Nr. 6 StVO.

Sie ist aus Erfahrung und nach eingehender Betrachtung ausreichend dimensioniert und wird zudem gut angenommen.

# Station 5 – Ortsbegehung



# Station 5 - Ortsbegehung

## Standort:

Ahrstraße; im Bereich „Ohm Hein“;

Betrachtung allgemeine Verkehrssituation

## Fazit:

Während der Ortsbegehung unauffälliges Verkehrsgeschehen...

- keine Fußgängerquerungen,
- keine offensichtlichen Geschwindigkeitsverstöße.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**